Auftragsverarbeitungsvertrag (Art. 28 DSGVO)

ENTWURF – anwaltliche Prüfung erforderlich

legal2-v1 · 31.10.2026

Kurz gesagt. Wenn ein Unternehmen Lizenzen kauft und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen get2lead nutzen lässt, entscheidet das Unternehmen, warum und wie Mitarbeiterdaten verarbeitet werden. Das Unternehmen ist Verantwortlicher, wir sind Auftragsverarbeiter. Dieser Vertrag regelt, wie wir mit diesen Daten umgehen.

Volltext (zum Herunterladen)

1. Parteien. Verantwortlicher: der in der Bestellung genannte Firmenkunde („Kunde“). Auftragsverarbeiter: Manole 13 Labs SRL Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach rumänischem Recht, str. Meșterul Manole nr. 13, corp C2, 115300 Curtea de Argeș, Rumänien („get2lead“).

2. Gegenstand und Dauer. Bereitstellung der get2lead Führungs-Evaluierung und des 360°-Feedbacks für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kunden, solange die Lizenzen des Kunden aktiv sind, zuzüglich der Löschfrist in Ziffer 10.

3. Art und Zweck. Hosting, Speicherung, Auswertung und Anzeige der Ergebnisse; Versand von Einladungen und Erinnerungen; Erstellung von Berichten, Zertifikaten und Teamübersichten.

4. Daten. Name, E-Mail, Rolle/Position, Sprache, Antworten der Evaluierung, Ergebnisse und Berichtstexte, 360°-Feedback-Antworten (nur zusammengefasst oberhalb der Anonymitätsschwelle sichtbar), technische Protokolldaten.

5. Betroffene. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kunden und die von ihnen zum 360°-Feedback eingeladenen Personen.

6. Weisungen. get2lead verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, einschließlich dieses Vertrags und der Einstellungen im Firmenbereich. Hält get2lead eine Weisung für rechtswidrig, informiert get2lead den Kunden.

7. Vertraulichkeit. Alle Personen bei get2lead mit Zugriff auf die Daten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

8. Sicherheit (Art. 32 DSGVO). Verschlüsselung bei Übertragung (TLS) und Speicherung, Zugriffskontrolle mit Rollen, Row-Level-Security, minimale Zugriffsrechte, Backups, Protokollierung, regelmäßige Updates. Details in Anlage 1.

9. Unterauftragsverarbeiter. Der Kunde erteilt die allgemeine Genehmigung für die unter /subprocessors genannten Unterauftragsverarbeiter. get2lead informiert den Kunden mindestens 30 Tage vor Hinzunahme oder Austausch; der Kunde kann aus wichtigem Grund widersprechen. get2lead verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter auf dieselben Datenschutzpflichten.

10. Löschung und Rückgabe. Bei Vertragsende kann der Kunde die Daten exportieren. get2lead löscht die Daten innerhalb von 30 Tagen, sofern keine

gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

11. Unterstützung. get2lead unterstützt den Kunden bei Anfragen Betroffener (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Export) sowie bei Sicherheit, Meldungen von Verletzungen, Folgenabschätzungen und Konsultationen (Art. 32–36 DSGVO).

12. Datenpannen. get2lead informiert den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, nachdem get2lead von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfährt (zu bestätigen).

13. Kontrollen. get2lead stellt die nötigen Nachweise bereit und ermöglicht angemessene Überprüfungen mit mindestens 30 Tagen Vorankündigung, in der Regel durch schriftliche Unterlagen.

14. Übermittlung außerhalb der EU/des EWR. Nur mit geeigneten Garantien (Angemessenheitsbeschluss, EU-US Data Privacy Framework oder Standardvertragsklauseln).

15. Haftung und Recht. Die Haftung richtet sich nach Art. 82 DSGVO und dem Hauptvertrag. Es gilt das Recht von Rumänien.

Anlage 1: technische und organisatorische Maßnahmen. Anlage 2: Liste der Unterauftragsverarbeiter (/subprocessors).

Datenschutzkontakt: Uwe-Jens Karl, contact@get2lead.com.